

Fachspezifischer Teil

Deutsch

der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft hat in der 137. Sitzung vom 12.02.2014 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 30.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1410-1416) beschlossen, der in der 111. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.03.2014 befürwortet und in der 212. Sitzung des Präsidiums am 03.07.2014 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2014, S. 1695).

Änderung beschlossen in der 156. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft am 17.05.2017, befürwortet in der 138. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätskommission (ZSK) am 26.07.2017 und in der 261. Sitzung des Präsidiums am 31.08.2017 genehmigt (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2017, S. 1230).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Deutsch im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester ¹	Voraussetzungen
GER-DD2	Aufbaumodul Deutschdidaktik: Analyse und Planung	2	3	1	1.	
GER-DD3b	Erweiterungsmodul Deutschdidaktik: Sprache, Kommunikation, Ästhetik und Medien (GH/R)	4	6	1	1.	
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der folgenden Wahlpflichtmodule						
GER-MI	Mehrsprachigkeit und Interkulturalität	2	3		2./3.	
GER-SSS	Spracherwerb, Sprachkontakt, Sprachstrukturen	2	3		2./3.	
GER-PBF	Projektband: Beteiligung an Forschungsprojekten (Deutsch)	6	15	2-3	1./2.	siehe Abs. 3
GER-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	siehe Abs. 2
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

¹ Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Deutsch geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Deutsch zu absolvieren.
- (3) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2017 in Kraft.